

# Vorlage der öffentlichen Sitzung



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 30.11.2022/Mo

<b>Nummer</b> GR 2/2023	<b>Verfasser</b> Herr Maier Herr Montua	<b>Az. des Betreffs</b> 022.30; 048.42	<b>Vorgänge</b>
----------------------------	---	---	-----------------

---

**TOP-Nr.: 4**

**BETREFF**

**Beteiligungsbericht 2021**

---

**HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN**

./.

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

./.

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 in der vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis.

---

**SACHVERHALT**



Nach § 105 Abs. 2 Satz 1 GemO hat eine Gemeinde den Gemeinderat und ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich in Form eines Berichtes über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an der sie unmittelbar oder mit mehr als 50 v. H. mittelbar beteiligt ist, zumindest über die dort in Satz 2 genannten Inhalte zu informieren. Für Beteiligungen nach Satz 3, nämlich jene an der die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 v. H. beteiligt ist, kann eine noch weiter verkürzte Darstellung erfolgen. Hier handelt es sich um die Mindestinhalte eines kommunalen Beteiligungsberichtes. Der Beteiligungsbericht ist zudem gemäß § 105 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Es steht im Ermessen der Gemeinde, z.B. auch die Beteiligungen an Zweckverbänden in den Beteiligungsbericht mitaufzunehmen. Die Auswahl der im Bericht dargestellten Unternehmen/ Beteiligungen soll sich nur in zweiter Linie an formalen Gesichtspunkten orientieren. Dies bringt die Kommentierung zu § 105 GemO klar zum Ausdruck. Die aktuelle Form des Beteiligungsberichtes der Stadt Walldorf enthält zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestanforderungen auch Daten zu Zweckverbänden, mittelbaren Beteiligungen mit weniger als 50% und Vereinsmitgliedschaften. Diese ausführliche Variante wurde im Hinblick auf § 95a GemO gewählt, um dem Gemeinderat und auch den Einwohnerinnen und Einwohnern einen umfassenderen Überblick über das Thema zu ermöglichen, als dies die übersichtlichen gesetzlichen Mindestregelungen vorsehen. Ziel der Verwaltung ist es, mit den Beteiligungsberichten nicht nur die Mindestinhalte abzubilden, sondern auch und insbesondere den umfangreichen städtischen Aktivitäten gerecht zu werden.

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2021 ist zwar weiterhin geprägt von Einschränkungen und Schwierigkeiten der Covid 19-Pandemie, gegenüber dem Berichtsjahr 2020 ist jedoch durchaus eine Entspannung festzustellen. Teilweise wurden die Erwartungen übertroffen und das Jahr 2021 konnte deutlich positiver abgeschlossen werden, als befürchtet.

Die Jahresabschlüsse einiger Beteiligungen liegen nur in vorläufiger Form vor und müssen noch durch das jeweilige Organ beschlossen werden.

Im Nachgang zur Sitzung wird der Beteiligungsbericht 2021 auch auf der Homepage der Stadt abrufbar sein.

Matthias Renschler  
Bürgermeister

Anlage

